

# neoform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neoform MED AF

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
 Mühlenhagen 85  
 D-20539 Hamburg  
 Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
 Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
 www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Dr. Weigert (Schweiz) AG  
 Baarerstraße 14  
 CH-6300 Zug  
 Telefon-Nr. +41 41 561 32 90  
 Fax-Nr. +41 41 561 33 00  
 www.drweigert.ch

### 1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum / Centre Suisse d'Information Toxicologique  
 Telefon: 145  
 GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT RE 2	H373
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

#### Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung	Xn, R22
	C, R34
	Xi, R43
	N, R51/53

# neiform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

Carc.Cat.3, R40

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

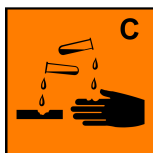
#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Poly(hexamethylenbiguanid)hydrochlorid;Didecyldimethylammoniumchlorid;Isotri decanol, ethoxyliert
---------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrensymbole



ätzend



Umweltgefährlich

#### R-Sätze

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### S-Sätze

23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung( en) vom
----	------------------------------------------------------------------------

# neiform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

26	Hersteller anzugeben). Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
27/28	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel . . . (vom Hersteller anzugeben).
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Poly(hexamethylenbiguanid)hydrochlorid;Didecyldimethylammoniumchlorid

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Isotridecanol, ethoxyliert

CAS-Nr. 69011-36-5  
 EINECS-Nr. 931-138-8  
 Konzentration  $\geq 1 < 10 \%$   
 Einstufung Xi, R41  
 Xn, R22

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Acute Tox. 4 H302  
 Eye Dam. 1 H318

#### Poly(hexamethylenbiguanid)hydrochlorid

CAS-Nr. 91403-50-8  
 Konzentration  $\geq 1 < 10 \%$   
 Einstufung Carc.Cat.3, R40  
 Xi, R43  
 N, R50/53  
 T, R48/23  
 Xn, R22  
 Xi, R41

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Acute Tox. 4 H302  
 Eye Irrit. 2 H319  
 Skin Sens. 1 H317  
 Aquatic Chronic 1 H410  
 STOT RE 1 H372  
 Carc. 2 H351  
 Aquatic Acute 1 H400

Expositionsweg: inhalativ

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Aquatic Acute 1 M = 10  
 Aquatic Chronic 1 M = 10

#### Didecyldimethylammoniumchlorid

CAS-Nr. 7173-51-5  
 EINECS-Nr. 230-525-2  
 Registrierungsnummer 01-2119945987-15

# neoform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

Konzentration >= 10 < 25 %  
Einstufung Xn, R22  
C, R34

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic chronic 2	H411

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 10

**2-Phenoxyethanol**

CAS-Nr. 122-99-6  
EINECS-Nr. 204-589-7  
Registrierungsnr. 01-2119488943-21  
Konzentration >= 10 < 25 %  
Einstufung Xn, R22  
Xi, R36

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Eye Irrit. 2	H319

**Propan-2-ol**

CAS-Nr. 67-63-0  
EINECS-Nr. 200-661-7  
Registrierungsnr. 01-2119457558-25-XXXX  
Konzentration >= 1 < 10 %  
Einstufung Xi, R36  
F, R11  
R67

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

CAS-Nr. 112-34-5  
EINECS-Nr. 203-961-6  
Registrierungsnr. 02-2119751533-40-0000  
Konzentration >= 1 < 10 %  
Einstufung Xi, R36

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319
--------------	------

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

# neiform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

## Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

## Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

## Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

# neoform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510    3                      Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe  
Geeignetes Material                      Neopren  
Geeignetes Material                      Butylkautschuk  
Geeignetes Material                      Nitril

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# neoform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

<b>Form</b>	flüssig	
<b>Farbe</b>	blau	
<b>Geruch</b>	charakteristisch	
<b>Geruchsschwelle</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>pH-Wert</b>		
Wert	ca. 6	
<b>Schmelzpunkt</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Gefrierpunkt</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>		
Wert	100	°C
<b>Flammpunkt</b>		
Wert	55,5	°C
Methode	closed cup	
<b>Verdunstungszahl</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>		
Bewertung	nicht bestimmt	
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Dampfdruck</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Dampfdichte</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Dichte</b>		
Wert	1,00	g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Löslichkeit(en)</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Zündtemperatur</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Zersetzungstemperatur</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Viskosität</b>		
Bemerkung	nicht bestimmt	
<b>Explosive Eigenschaften</b>		
Bewertung	nicht bestimmt	
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>		
Bewertung	Keine bekannt	

## 9.2. Sonstige Angaben

# neoform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

## Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Ratte				
LD50	300	bis	2000	mg/kg	
Methode	OECD 401				

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

#### Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

#### Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

#### Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

#### Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt





# neoform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

**Cancerogenität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Erfahrungen aus der Praxis**

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

**Sonstige Angaben**

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

**Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Didecyldimethylammoniumchlorid**

Spezies	Zebrabärbling ( <i>Brachydanio rerio</i> )		
LC50	0,97		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		

**Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)****Didecyldimethylammoniumchlorid**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	0,057		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

**Algentoxizität (Inhaltsstoffe)****Didecyldimethylammoniumchlorid**

EC50	0,053		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Bemerkung nicht bestimmt

**12.4. Mobilität im Boden****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

# neoform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

## Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### 14.1. UN-Nummer

UN 2920

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid, Propan-2-ol)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8	
Gefahrzettel	8	3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge	1 I
Beförderungskategorie	2

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND	
Tunnelbeschränkungscode	D/E

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### 14.1. UN-Nummer

UN 2920

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (didecyldimethylammonium chloride, propan-2-ol)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
Nebengefahr	3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----

#### 14.5. Umweltgefahren

Marine Pollutant

### Lufttransport ICAO/IATA

#### 14.1. UN-Nummer

UN 2920

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (didecyldimethylammonium chloride, propan-2-ol)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
Nebengefahr	3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----

# neiform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

## 14.5. Umweltgefahren

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Weitere Informationen

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 2
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

#### VOC

VOC (CH)	10,91	%
----------	-------	---

#### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### R-Sätze aus Abschnitt 3

11	Leichtentzündlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/23	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# neiform MED AF

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:  
01.04.2015

Druckdatum: 01.04.15

## CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.